

Merkblatt für die Teilnahme am Sprechfunkerlehrgang

Von jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer sind mitzubringen:

1. Zeugnis der Truppmannausbildung Teil 1 oder Zeugnis der Grundausbildung
2. Schreibzeug
3. Feuerwehrdienstkleidung oder Einsatzkleidung
4. Wetterschutzkleidung

Der Lehrgang wird an einem Wochenende durchgeführt.

Für den Sprechfunkerlehrgang sind mindestens 16 Ausbildungsstunden vorgeschrieben.

Merkblatt für die Teilnahme am Maschinistenlehrgang

Von jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer sind mitzubringen:

1. Gültiger Führerschein für ein Feuerwehrfahrzeug
2. Zeugnis der Truppmannausbildung (Teil 1 + 2) oder Zeugnis der Grundausbildung
3. Feuerwehrsutzkleidung gemäß VO
4. Wetterschutzkleidung
5. Schreibzeug, Ausbildungsmappe

Ein Sprechfunkerlehrgang sollte besucht worden sein.

Der Lehrgang wird an zwei Wochenenden durchgeführt.

Merkblatt für die Teilnahme an der Chemieunterweisung

Von jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer sind mitzubringen:

1. Gültige Tauglichkeitsbescheinigung nach G 26 III für Atemschutzgeräte
2. Lehrgangszeugnis Atemschutzgeräteträger
3. Lehrgangszeugnis Sprechfunker
4. Atemschutzmaske und Tragebüchse
5. Feuerwehrsutzkleidung gemäß VO, Feuerwehrüberjacke und Feuerwehrüberhose
6. Bekleidung zum Wechseln (Trainingsanzug, Sweatshirt, Schuhe, ...)
7. Schreibzeug, Ausbildungsmappe

Lehrgangsteilnehmer, bei denen die Gesichtsbehaarung (Stoppel-, Vollbart, Koteletten usw.) die Funktion des Dichtrahmens der Maske beeinträchtigen, werden nicht zum Lehrgang zugelassen.

Der Lehrgang wird an einem Wochenende durchgeführt.

Merkblatt für die Teilnahme am Atemschutzgeräteträgerlehrgang

Von jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer sind mitzubringen:

1. Gültige Tauglichkeitsbescheinigung nach G 26 III für Atemschutzgeräte, die nicht älter als 12 Monate sein darf
2. Zeugnis der Truppmannausbildung Teil 1 oder Zeugnis der Grundausbildung
3. Pressluftatmer ohne Atemluftflasche
4. Atemschutzmaske und ggf. Maskenbrille (wenn in G 26 vermerkt!)
5. Feuerwehrsutzhkleidung gemäß VO, Feuerwehreinsatzüberjacke und Feuerwehrüberhose
6. Feuerwehrsicherheitsgurt
7. Bekleidung zum Wechseln (Trainingsanzug, Sweatshirt, Schuhe,...)
8. Schreibzeug, Ausbildungsmappe

Der Teilnehmer muss bei Lehrgangsbeginn mindestens 18 Jahre alt sein.
Ein Sprechfunckerlehrgang sollte besucht worden sein.

Lehrgangsteilnehmer, bei denen die Gesichtsbehaarung (Stoppel-, Vollbart, Koteletten usw.) die Funktion des Dichtrahmens der Maske beeinträchtigen, werden nicht zum Lehrgang zugelassen.

Der Lehrgang wird an zwei Wochenenden durchgeführt.

Merkblatt für die Teilnahme an der Unterweisung „Absturzsicherung“

Von jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer sind mitzubringen:

1. Körperliche Fitness und Höhentauglichkeit
2. Feuerwehrsutzhkleidung gemäß VO (zusätzlich Feuerwehrüberjacke und, wenn vorhanden, Feuerwehrüberhose)
3. Bekleidung zum Wechseln (Trainingsanzug, Sweatshirt, Schuhe, ...)
4. Wetterkleidung (Sonnenbrille, Schal, Halstuch, o. ä.)
5. Schreibzeug, Ausbildungsmappe

Der Lehrgang wird an einem Wochenende durchgeführt.